

Vorgaben und Handreichungen für die künstlerischen Modulabschlussprüfungen (MAP) in Gesang und den Instrumentalfächern für die Schulformen HRSGe, G der PO 2021 (Stand 10/22)

Alle künstlerischen Prüfungen werden zentral organisiert und in der vorlesungsfreien Zeit eines jeden Semesters (in der Regel im Februar und September) durchgeführt. Zur Gewährleistung der Organisation gelten für die Anmeldung Ausschlussfristen (s.u.). Sollte keine eigene Klavierbegleitung gefunden werden, ist frühzeitig (6-8 Wochen) Rücksprache mit Yuka Schneider oder Thomas Rückert zu halten. Eine Begleitung durch Mitglieder der Prüfungskommission ist ausgeschlossen. Alle technischen Anforderungen sind bis 2 Wochen vor Prüfungsbeginn mit Jonas Christians (SHK) abzusprechen.

Im eigenen Interesse sollten die Studierenden ihre künstlerische MAP mit Weitsicht planen, die Klassenvorspiele zur Vorbereitung nutzen, sowie die Unterrichtsangebote der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorlesungsfreien Zeit wahrnehmen. Die Prüfungen sind nicht-öffentlich, daher dürfen aus rechtlichen Gründen nur Mitwirkende an den Prüfungen teilnehmen: Kandidat:innen, Ensemblekollegen, Umblätterhilfe, etc..

Die Handreichungen dienen als Orientierung für die künstlerischen Modulabschlussprüfungen. Änderungen aufgrund von bspw. pandemiebedingten Maßnahmen sind vorbehalten und werden über die Homepage und einen Aushang im Institut veröffentlicht.

Informationen zur fachinternen Anmeldung

- *alle* künstlerischen Modulabschlussprüfungen müssen nicht nur beim ZPA, sondern auch fachintern angemeldet werden
- der Ausschlussstermin wird zu Semesterbeginn per Aushang im Institut und auf der Homepage veröffentlicht
- Bitte lesen Sie sich die Informationen auf dem Aushang genau durch!
- der Prüfungstermin wird ca. 2 Wochen nach Ausschlussstermin im zugehörigen Moodle-Kurs veröffentlicht

1. MAP Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe, NF nach dem 4. Semester)

- es handelt sich hierbei um die sogenannte „Zwischenprüfung“
- Ausschlussstermin für die Anmeldung beim ZPA ist 4 Wochen vor Prüfungstermin
- Dauer: 20 Minuten
- mindestens zwei Prüfende, von denen einer der aktuelle Instrumental- oder Gesangsdozent sein sollte, der zweite Prüfende wird zentral zugeordnet
- mindestens einer der Prüfenden muss ein hauptamtlich Lehrender der Fachgruppe Musikpädagogik der BUW sein
- eine Absage der angemeldeten Prüfung ist ab einer Woche vor der Prüfung nur noch aus triftigem Grund möglich (vgl. PO § 10)

Prüfungsinhalte:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik
- mindestens ein Werk muss als Ensemblestück (zwei oder mehr Beteiligte) vorgetragen werden
- mindestens ein Werk muss notiert sein
- weitere gesangs- bzw. instrumentalspezifische Vorgaben zu den Prüfungsinhalten sind ggf. im Anhang aufgeführt (s. Seite 3f.)

2. MAP Künstlerische Praxis III (HF nach dem 6. Semester: G, HRSGe)

- Dauer: 30 Min
- in der Regel drei, mindestens zwei Prüfende, von denen einer der aktuelle Instrumental- oder Gesangsdozent sein sollte, der zweite ggf. dritte Prüfende wird zentral zugeordnet
- mindestens einer der Prüfenden muss ein hauptamtlich Lehrender der Fachgruppe Musikpädagogik der BUW sein

Prüfungsinhalte:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik
- mindestens ein Werk muss als Ensemblestück (zwei oder mehr Beteiligte) vorgetragen werden
- mindestens ein Werk muss notiert sein
- weitere gesangs- bzw. instrumentalspezifische Vorgaben zu den Prüfungsinhalten sind ggf. im Anhang aufgeführt (s. S. 3f.)

Anhang mit weiteren Vorgaben zu den MAP in Gesang und den einzelnen Instrumentalfächern

Gesang

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- mindestens ein Titel in deutscher und ein Titel in englischer Sprache
- ein Song oder Volkslied unbegleitet und solistisch vorgetragen
- ein gesprochener Text (Länge 1 bis 2 Minuten)
- ein Stück kann mit Playback vorgetragen werden
- es ist erwünscht, dass das Prüfungsprogramm auswendig gesungen wird

Folgende Kriterien werden als Bewertungsgrundlage herangezogen:

Allgemeines

- Vielfältigkeit des Programms (Stilistik)
- Präsenz (Ausdruck)
- Körperhaltung

Technik

- Stimmumfang
- Atmung/Atemtechnik/ Körperanbindung (Stütze)
- Phrasierung/ Melodiebögen
- Artikulation/Textverständlichkeit
- ausgeglichene Stimmschwingungen
- Umgang mit Vokalen (Vokalklarheit / Vokalausgleich)
- Registerausgleich
- Intonation

Musikalität

- Rhythmik
- musikalische Zusammenarbeit/ Arrangement
- dynamische Vielfalt
- Umgang mit Stimmfarben

Klavier

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- Vortrag eines einstimmig notierten Stückes (Volkslied, Leadsheet etc.) mit eigener vorbereiteter pianistischer Gestaltung

Blockflöte

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- MAP Künstlerische Praxis II (Kombi-BA, HF nach dem 4. Semester: G, HRGe) / MAP Musikdidaktik (NF nach dem 6. Semester: G, HRGe) / MAP Künstlerische Praxis II (Kombi-BEd, HF-Abschluss nach dem 4. Semester:

- SP): Vortrag auf zwei Flöten unterschiedlicher Stimmlage (c + f)
- MAP Künstlerische Praxis III (HF nach dem 6. Semester: G, HRGe): Vortrag auf mindestens drei Flöten unterschiedlicher Stimmlage (c, f + eine weitere)

Schlagzeug

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- mindestens zwei Instrumente, wovon eines zur Familie der Mallets (Marimbaphon, Xylophon o.ä.) gehört

E-Gitarre

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Stück muss solo vorgetragen werden
- bei Stücken, die im Ensemble/mit Band gespielt werden, muss der solistische und künstlerische Anteil des Kandidaten deutlich hervortreten
- ein Stück kann mit Playback vorgetragen werden

E-Bass

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Stück muss solo vorgetragen werden
- bei Stücken, die im Ensemble/mit Band gespielt werden, muss der solistische und künstlerische Anteil des Kandidaten deutlich hervortreten